

Vergabeordnung für die Verleihung der „DARC - Distrikt „K“ - Ehrenplakette“

Der Deutsche Amateur-Radio-Club e. V. Distrikt „K“ verleiht einmal jährlich an aktive Ortsverbände im Distrikt eine Ehrenplakette. Diese Plakette wird mit Widmung verliehen.

Die Ehrenplakette kann für einmaliges oder sich wiederholendes Engagement des Ortsverbandes verliehen werden. Sie wird pro Ortsverband nur einmal vergeben.

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist der Vorstand des Distrikts, seine Referenten sowie Ortsverbandsvorsitzende über den Distrikts-Vorsitzenden.

2. Antragsverfahren

Anträge sind an den Distriktvorsitzenden zu richten. Aus allen eingegangenen Anträgen führt ein Antrag pro Jahr zur Verleihung der Ehrenplakette.

Alle im laufenden Jahr nicht berücksichtigten Anträge werden im Folgejahr erneut in die Bewertung einbezogen, es sei denn sie wurden ausdrücklich abgelehnt oder zurückgezogen.

3. Antragsbegründung

Der Antrag muss eine detaillierte Beschreibung der Tätigkeit des Ortsverbandes enthalten, wobei der OVV des Ortsverbandes gesondert zu nennen ist.

4. Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Distrikts in geeignetem Rahmen.